

Themenkomplex: Gebührensystem Restabfall und Windelentsorgung

- 1. Bei einem Wiegesystem wird - nicht nur in Hamminkeln - einerseits diskutiert, dass das System Fehlanreize setzt und es zur Verlagerung von Abfällen kommt. Andererseits soll es Abfälle vermeiden.**

Anmerkung FWI:

675 Abfallbehälter werden nach Angaben der Verwaltung ganzjährig nicht zur Abfuhr herausgestellt. Hier stellt sich die Frage, wo der Abfall verbleibt. 1.736 Behälter (der größte Teil dürften 120 l-Gefäße sein) bleiben unterhalb der Freimenge von 48 bzw. 96 kg/a.

Wer lediglich 48 kg Müll pro Jahr zur Abfuhr bereitstellt, kommt rechnerisch bei einer 14-tägl. Abfuhr auf 1,85 kg je Abfuhr. 3 Personen würden somit lediglich 600 g Abfall pro Person alle 2 Wochen produzieren.

Nach § 17 (1) des KrWG sind Erzeuger und Besitzer von Abfällen verpflichtet, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (ÖRE) zu überlassen. Dies ist in dem Fall die Stadt Hamminkeln.

Fragen:

- Setzt das Wiegesystem aus Sicht die Verwaltung Fehlanreize, die zu einer Verletzung der Überlassungspflicht führen?
- Wenn nein, warum setzt das Wiegesystem keine Fehlanreize?
- Wenn ja, wie groß schätzt die Verwaltung das Ausmaß der Fehlanreize auf die Restmüllmenge? Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Verwaltung ergriffen werden, um diese Fehlanreize zu vermeiden?
- Stimmt die Verwaltung zu, dass hierdurch Kosten im Abfallentsorgungssystem der Stadt Hamminkeln eingespart und nach außerhalb verlagert werden?

-
- 2. Die Vorteile eines Wiegesystems werden u.a. in einer hohen Sammelquote bei den Wertstoffen gesehen, weil der Bürger durch besseres Trennverhalten den Restmüll von Wertstoffen entfrachtet.**

Anmerkung FWI:

Hier sind insbesondere die tonnengängigen Wertstoffe zu betrachten.

Beim Glas gibt es keine kommunenscharfen Zahlen. Der Kreis führt für alle Kommunen im Durchschnitt 22,8 kg/E/a an.

Beim Papier liegt Hamminkeln bei 73,7 kg/E/a. Der Kreisdurchschnitt liegt bei 71,0 kg. Kommunen mit einem Behältermaßstab beim Restmüll wie Dinslaken 75,3 kg, Hünxe 77,9 kg, Wesel 73,4 kg und Xanten 79,4 kg erreichen ebenfalls Werte wie Hamminkeln, zum Teil sogar mehr.

Bei den Leichtstoffverpackungen (gelber SACK) liegt Hamminkeln mit 44,1 kg/E/a leicht unter dem Kreisdurchschnitt.

Beim Bioabfall mit 13,4 kg/E/a weit unter dem Kreisdurchschnitt von 65,2 kg.

Man kann also feststellen, dass die Wertstoffsammelquoten in den anderen Kommunen nicht schlechter als in Hamminkeln sind. Auch bei einem Gebührensystem mit Volumenmaßstab werden vergleichbare Quoten erreicht. Beim Bioabfall sogar erheblich mehr, da dort die Biotonne angeboten werden kann.

Fragen:

- Folgt die Verwaltung der Schlussfolgerung, dass die Wertstoffsammelquoten in den anderen Städten nicht schlechter sind als in Hamminkeln und bei Umstellung des Gebührensystems für Restmüll sich diese in Hamminkeln nicht verschlechtern werden?
- Ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich das Trennverhalten bei den Abfällen bei Abschaffung des Wiegesystems verschlechtern wird?
- Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß?

3. Wirtschaftlichkeit/Gebührenvergleich

Die Verwaltung stellt in der Vorlage zum Bauausschuss einen Gebührenvergleich zu den Nachbarstädten an.

Anmerkung FWI:

Die Verwaltung hat folgenden Gebührenvergleich mit Wesel und Schermbeck erstellt:

Wirtschaftlichkeit/Gebührenvergleich

Grundlage der Berechnung:	Hammingeln	Wesel	Schermbeck
3 Pers. Haushalt mit einem 120 l Restabfallgefäß			
120 l Gefäß, 14-tägig, Grundgebühr	150,94 €	297,00 €	324,00 €
Leistungsgebühr nach Gewicht (Hammingeln)	0,79 €	keine	keine
Leistungsgebühr inkl. Freikilo und 80 kg Abfallgewicht	151,68 €	keine	keine
Bioabfall (jeweils 120 l Gefäß)	keine	60,00 €	60,00 €
Sperrgutsammlung Wesel: für die zweite Sammlung	keine	25,00 €	keine
Gesamtgebühr	302,62 €	382,00 €	384,00 €
entspricht zusätzlichem Abfallgewicht in kg in Hammingeln		100,48	103,01

Datenbasis 2019

Besser wäre, es den Vergleich auf der aktuellen Datenbasis und nicht auf den Basisdaten 2019 zu erstellen. Vergleichen sollte man grundsätzlich nur vergleichbare Fälle, insbesondere wenn es um Gebühren geht. Wesel und Schermbeck incl. der Kosten für die serviceorientierte Biotonne auf der einen Seite mit Hammingeln zu vergleichen, wo die Bürger ihren Bioabfall selbst transportieren müssen, ist nicht korrekt. Dafür ist die Entsorgungsleistung in Hammingeln auf der einen und den Nachbarstädten auf der anderen Seite zu unterschiedlich. Wenn man den Vergleich dennoch anstellt, muss man aber berücksichtigen, welcher Restabfallbehälter das Standardgefäß für 3 Personen ist. Das Standardgefäß in Hammingeln ist das 120 l-Gefäß, da es kein kleineres gibt und die Abfallsatzung dies vorschreibt. In Hammingeln würden dennoch viele 3-Personenhaushalte mit einem kleineren Gefäß auskommen.

In Wesel müssen Nutzer einer Biotonne ein Mindestbehältervolumen für Restmüll von lediglich 10l pro Person und Woche vorhalten. Das entspricht einem 60l- Behälter mit 14-tägl. Leerung. Evtl. nutzen 3 Personen auch ein 80 l Gefäß. Das 120 l Gefäß mit gleichzeitiger Nutzung einer Biotonne ist für diese Konstellation die absolute Ausnahme und kann nicht zum Vergleich herangezogen werden.

In Schermbeck muss ein Mindestvolumen von lediglich 5 l je Person und Woche beim Restmüll vorgehalten werden. Hier kann ein 3 –Personen-Haushalt mit einem 40 l- Behälter mit 14-tägl. Leerung auskommen. Möglicherweise werden dort auch 60l Behälter von 3 Personen genutzt. Auch hier dürfte das 120 l Gefäß die absolute Ausnahme sein. Die Standardgefäße in Wesel und Schermbeck bei gleichzeitiger Nutzung einer Biotonne sind mit größter Wahrscheinlichkeit kleiner als 120 l. Deshalb kann man diese nicht zum Vergleich heranziehen. Darüber hinaus wird für Wesel im Gebührenvergleich eine 120 l Biotonne eingerechnet. Dort gibt es keine Vorgabe, welche Biotonnengröße man nehmen muss. Da 75 % der Behälter in Wesel 80l-Gefäße sind, muss ein 80l-Biogefäß zum Vergleich herangezogen werden und nicht das 120 l Gefäß, welches die Ausnahme darstellt.

Dass in Wesel zusätzlich noch die Gebühr für eine 2. Sperrgut anmeldung (pro Haushalt und Jahr) in den Vergleich eingerechnet wird, verfälscht das Ergebnis nochmals. Bei lediglich ca. 4.000 Sperrgut anmeldungen pro Jahr gibt es dort nicht mehr als 40 - 50 Zweitanmeldungen. Die 2. Sperrgutabfuhr ist also alles andere als Standard in Wesel, sondern die absolute Ausnahme und kann in den Vergleich nicht eingerechnet werden.

Berücksichtigt man dies, sieht der Gebührenvergleich auf der Basis 2021 wie folgt aus:

Hammingeln: 201,94 €/Jahr

Wesel: 151,00 €/Jahr (RM 60l/Biomüll 80 l)

Schermbeck: 141,60 €/Jahr (RM 40 l/Biomüll 120 l = kleinstes Gefäß)

Selbst mit den nächst größeren Restmüllgefäßen (Wesel 80l und Schermbeck 60 l) liegen die Gebühren dort nur bei 189 € bzw. 182,40 € (incl. Biotonne), während die Bürger in Hammingeln 201,94 € zahlen und zusätzlich den Biomüll selbst transportieren müssen.

Fragen:

- Stimmt die Verwaltung zu, dass man die Gebühren der 3 Kommunen (Restmüll und Biomüll) nicht ohne weiteres vergleichen kann, weil die Leistungen der Bioabfallsammlung zu unterschiedlich sind?
- Stimmt die Verwaltung zu, dass die Gebühren in Wesel und Hamminkeln (RM + Bio) durchaus höher sein dürften als in Hamminkeln, weil dort bzgl. der Bioabfallsammlung ein serviceorientierteres System in Form der Biotonne vorhanden ist.
- Stimmt die Verwaltung zu, dass die 120 l Gefäße in Wesel und Schermbeck nicht als Standardgefäß für einen 3- Personenhaushalt mit Biotonne herangezogen werden können und man in Wesel weder das 120 l Bioabfallgefäß noch die Gebühr für Sperrmüll einrechnen darf?
- Wenn ja, wie erklärt sich die Verwaltung, dass in Hamminkeln ohne das Angebot der Biotonne die Gebühren nicht günstiger sind als in Wesel und Schermbeck?

4. Windelentsorgung

Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss, dass eine Alternative zur bestehenden Windelannahme im Bringsystem ein Holsystem mit Freimengenregelung oder ein entgelt-behafteter Windsack wäre.

Anmerkung FWI:

Windeln sind Restmüll. Jedes Grundstück ist im Besitz einer Restmülltonne. Das Entsorgungssystem für die Windeln ist bereits vorhanden. Durch Abschaffung des Wiegesystems, ist dies sofort nutzbar. Ein Sacksystem ist nicht notwendig. Eine Freimengenregelung hält die Verwaltung gebührenrechtlich für problematisch und verursacht einen höheren Kontrollaufwand.

Fragen:

- Hält die Verwaltung es für sinnvoll, neben der schon vorhandenen Restmülltonne, zur Erfassung der Windeln zusätzlich ein Sacksystem einzuführen?
- Wenn ja, warum?
- Wäre aus Sicht der Verwaltung die Erfassung der Windeln über die Restmülltonnen bei einem Gebührensystem ohne Verwiegung nicht die sinnvollere und wirtschaftlichere Variante?

5. Windelentsorgung

Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss, dass eine Alternative zu einem Hol- und Bringsystem für Windeln auch die Einführung eines klassischen Volumensystems sein könnte, in dem wieder alles in eine Tonne kommt, ohne auf das Gewicht zu achten. Dies würde aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Anstieg des Pro-Kopf Abfallgewichts (z. Zt. < 120kg/E/a) auf den Kreisdurchschnitt von > 200 kg/E/a und damit zu einer erheblichen Verteuerung der Abfallgebühren führen. Inwieweit bei einem Bringsystem Fahrten ausschließlich nur zum Zwecke der Entsorgung gemacht werden, ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.

Anmerkung FWI:

Die 230 t Windeln, die jährlich in Hamminkeln gesammelt werden, erhöhen das Restmüllaufkommen lediglich um 8,5 kg/E/a, sofern sie nicht ohnehin schon in der Abfallmenge von 120 kg/E/a enthalten sind.

Die Aussage: „das alles in eine Tonne kommt, ohne auf das Gewicht zu achten“, unterstellt, dass die Hamminkeler zukünftig wahllos Abfall produzieren. Das wird keinesfalls so sein. Ein Volumensystem bedeutet ja nicht, dass jeder -unabhängig von der Personenzahl – eine große Tonne in Anspruch nimmt.

Ein Volumensystem (wie in über 90% der Kommunen praktiziert) bietet durch verschiedene Behältergrößen selbstverständlich den Anreiz, Abfall zu vermeiden. Wenn jemand Gebühren sparen und Abfall vermeiden will, kann er dies tun, in dem er z.B. einen 60 l-Behälter statt eines 120 l Behälters wählt. Er zahlt dann nur die Hälfte. Das werden viele tun und somit nicht die Möglichkeit haben, unbegrenzt Müll zu produzieren. Die FWI hat das Vertrauen in die Bürger, dass sie weiterhin bestrebt sind, die Abfallmengen in vielen Bereichen zu reduzieren.

Davon auszugehen, dass die Restmüllmengen in Hamminkeln auf den Kreisdurchschnitt steigen, ist unbegründet. Der Kreisdurchschnitt der Mengen, die in den Restmülltonnen landen, liegt ausweislich der Statistik des

Kreises bei 194 kg. Die 220 kg beinhalten auch Mengen am Kleinanlieferplatz des AEZ und an der Deponie. Der hohe Durchschnitt kommt eher durch die größeren Städte mit hohem Abfallaufkommen im Gewerbe und den Verwaltungen zustande. Hamminkeln muss sich eher mit den ländlich strukturierten Gemeinden vergleichen. In denen liegt der Durchschnitt bei 167 kg/E/a. Enthalten ist hier auch der Wert aus Schermbeck mit 191,3 kg/E/a. Wobei hier anzumerken ist, dass die Gebühren dort -trotz der höheren Abfallmengen- geringer sind als in Hamminkeln (siehe zu 3) Warum sollten sich dann die Gebühren in Hamminkeln drastisch verteuern?

Die Frage der Mengensteigerung beim Wechsel des Gebührensystems sollte man empirisch angehen. In einigen Fällen wurden ähnliche Wechsel vollzogen oder mögliche Wechsel von Gutachtern bewertet. Die Wechsel in Neukirchen-Vluyn und Neuenrade brachten Mengensteigerungen von 3 % bzw. 18,5 %. In Wegberg wurde gutachterlich eine Steigerung von 10 % prognostiziert.

Die Mengensteigerung in Hamminkeln würde im Wesentlichen von der Ausgestaltung des Volumensystems (Behälterpalette, Abfuhrhythmen und Mindestbehältervolumen) abhängen. Hier hat man es selbst in der Hand. Eine Mengensteigerung von bis zu 20 – 25 % kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Steigerung um 83 % auf 220 kg, wie von der Verwaltung prognostiziert, ist nicht zu erwarten. Vielleicht sollte man zu einer so wichtigen Frage Experten einschalten.

Richtig ist das man ohne eine statistische Erhebung nicht ermitteln kann, wie viele Fahrten zur Windelannahme nur zu diesem Zweck vorgenommen werden. Richtig ist aber auch dass es bei fast allen Fahrten zu mehr gefahrenen Kilometern kommt. Dies hängt auch mit der Lage der Annahmestelle an der Industriestraße (Insellage) zusammen. Allein die Strecke von der Brüner Straße bis dahin beträgt hin und zurück 2,2 km, bis zur Ortsmitte 4,6 km. Es kommen also erhebliche Fahrtstrecken zusammen, einerseits durch Fahrten nur zur Annahmestelle und mehr gefahrene Kilometer.

Fragen:

- Ist das Aufkommen an Windeln bereits in der Restmüllmenge von 120 kg/E/a enthalten?
- Hält die Verwaltung es für realistisch, dass die Restmüllmenge in Hamminkeln auf den Kreisdurchschnitt steigen?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass es durch die Nutzung der Windelannahmestelle zu zusätzlichem Individualverkehr kommt?

6. Die Verwaltung erläutert in der Vorlage für den Bauausschuss: Ebenfalls nicht den Tatsachen entsprechend ist der Hinweis im FWI-Antrag, dass die Wahl eines Wiegesystems teurer aufgrund höherer Unternehmerkosten sei. Die Kosten beider Systeme sind annähernd gleich, wie Preisanfragen aus der Vergangenheit bestätigen.

Ob tatsächlich bei Einführung eines Volumensystems eine Gefäßvolumenreduzierung eintritt, ist zu bezweifeln, da sich gleichzeitig die Abfallmenge deutlich erhöhen würde.

Anmerkung FWI:

Die Ausstattung der Entsorgungsfahrzeuge mit der Wiegetechnik (Recheneinheit im Fahrzeug und Wiegeeinrichtung an der Schüttung) kostet ca. 25.000 € netto. Ebenso müssen alle Behälter mit Transpondern ausgestattet werden. Auch das ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Beim Volumensystem kann auf diese Kosten verzichtet werden. Es dürfte auf der Hand liegen, dass ein Anbieter diese Kosten in seinen Angebotspreis einrechnet.

Noch entscheidender dürfte aber sein, wie sich die Behälterzahlen bei Umstellung des Systems entwickeln. Hierbei geht es nicht nur um die Volumenreduzierung, wie die Verwaltung meint, sondern um die Reduzierung der Stückzahl. Die Stückzahl ist bei der Preisfindung des Unternehmers entscheidend, weil insbes. der personelle Aufwand bei der Entsorgung von der Anzahl der zu schüttenden Behälter abhängt.

Tatsächlich wird die Stückzahl sich erheblich reduzieren. An vielen Mehrfamilienhäusern steht pro Wohnung ein Abfallgefäß (in der Regel 120 l), weil eine separate Abrechnung pro Haushalt (spezielles Problem der Verwiegung) verlangt wird. Die Beispielfotos zeigen dies:



14 Behälter für 18 Haushalte



6 x 120 l Behälter für 6 Haushalte

Möglich sind 4 Behälter (1 x 1.100 l und 3 x 240 l)
Mögl. Einsparung: 10 Behälter

Möglich sind 3 Behälter (3 x 240 l)
Mögl. Einsparung: 3 Behälter

Zusätzlich wird das gestützt durch die Zahlen der Verwaltung:

- Grundstücke mit zwei 120l-Gefäßen?	345	/Einsparpotential 345 Beh.
- Grundstücke mit drei 120l-Gefäßen?	109	/Einsparpotential 109 Beh.
- Grundstücke mit vier 120l-Gefäßen?	55	/Einsparpotential 110 Beh.
- Grundstücke mit fünf 120l-Gefäßen?	44	/Einsparpotential 88 Beh.
- Grundstücke mit sechs und mehr 120l-Gefäßen?	114	/Einsparpotential 342 Beh.

Das sich hieraus von der FWI errechnete **Einsparpotential beträgt 994 Behälter**. Das sind 10 % des gesamten Behälterbestandes. Wobei bei den Grundstücken mit 6 und mehr 120 l – Gefäßen das Einsparpotential nur auf Basis von 6 Gefäßen berechnet wurde. Tatsächlich sind in den 114 Fällen ja auch Grundstücke mit 8, 10 oder noch mehr Gefäßen enthalten (siehe Beispiel oben). Hier ist das Einsparpotential noch größer.

Dass sich durch eine Erhöhung der Abfallmenge ein erhöhtes Behältervolumen ergibt, ist mehr als unwahrscheinlich. In den meisten Fällen wird das vorhandene Behältervolumen nicht ausgenutzt.

Ausgehend vom momentanen Behälterbestand steht bei 26 Leerungen pro Jahr insgesamt in Hamminkeln ein Behältervolumen von 40.734 cbm zur Verfügung. Bei 2.160 t Restmüll erhält man eine Schüttdichte von 53 kg/cbm. Die anerkannte Schüttdichte für Hausmüll liegt bei ca. 150 kg/cbm. Das bedeutet, dass die Behälter in Hamminkeln im Schnitt nur zu einem Drittel gefüllt sind. Es ist also noch genügend Gefäßvolumen vorhanden um ggfs. mehr Abfälle aufzunehmen. Es wird weder zu einer nennenswerten Volumensteigerung, noch zu einer Steigerung der Stückzahlen kommen. Im Gegenteil die Stückzahlen werden sinken und die Unternehmerkosten senken.

Fragen:

- Bei welchen Preisanfragen zu welchen Abfallentsorgungsleistungen wurden annähernd gleiche Preise erzielt? Wann wurden diese Anfragen durchgeführt?
- Sieht die Verwaltung ein Einsparpotential bei der Anzahl der zu leerenden Behälter beim Verzicht auf das Wiegesystem? Wenn ja in welcher Größenordnung?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass ein signifikanter Rückgang der zu leerenden Behälter zu geringeren Unternehmerkosten führen würde?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass es zurzeit rechnerisch lediglich ca. ein Drittel des Gefäßvolumens genutzt wird, und es deshalb nicht zu einer Volumensteigerung kommen wird?

Themenkomplex: Biotonne

- 7. Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss die Vor- und Nachteile des Hol- und Bringsystems beim Bioabfall und erläutert weiter, dass grundsätzlich mit überschaubarem Aufwand nicht zu ermitteln ist, wie viele Fahrten zur Bioabfallsammlung ausschließlich für Entsorgungszwecke gemacht werden und wie viele Fahrten noch einem anderen Zweck dienen. Eindeutig ist jedoch, dass eine zusätzliche Tonne im Revier zusätzlich monokausalen Verkehr im Quartier erzeugt, der ökologisch bedenklich ist.**

Anmerkung FWI:

Richtig ist das man ohne eine statistische Erhebung nicht ermitteln kann, wie viele Fahrten zur Biomüllannahme nur zu diesem Zweck vorgenommen werden. Richtig ist aber auch, dass es bei fast allen Fahrten zu mehr gefahrenen Kilometern kommt.

Die Verwaltung sieht die gute Qualität des Biomülls als Vorteil gegenüber der Biotonne. Richtig ist, dass die Qualität besser ist als in der Biotonne. Allerdings ist die Biotonnenqualität im Kreis Wesel völlig ausreichend für eine Kompostierung und spätere Vergärung. Besser wäre es, die Sammelmenge zu erhöhen.

Bei der Einführung einer Biotonne kommt es aber zu einem weiteren positiven Effekt. Die Biotonne kann bei Grundstücken mit Gartenanteilen dazu dienen, auch Rasenschnitt, Laub und weniger sperrige Gartenabfälle zu erfassen. Hierdurch werden zusätzliche Fahrten zur Grünschnittannahmestelle eingespart.

Leider geht die Verwaltung bei der Betrachtung des ökologischen Effektes mit keiner Silbe auf das Thema der positiven Auswirkungen auf das Klima ein (Vergärung/Biogas), obwohl das im FWI-Antrag ausdrücklich erwähnt wird. Hierzu hat die FWI den Klimabeirat um Stellungnahme gebeten.

Fragen:

- Kann die Verwaltung bestätigen, dass durch die Einführung der Biotonne auch Fahrten zur Grünschnittannahmestelle eingespart werden können?
- Warum ist die Verwaltung, obwohl von der FWI im Antrag erwähnt, bei der ökologischen Betrachtung nicht auf das Thema Vergärung/Biogas eingegangen?
- Wie bewertet die Verwaltung die Vor- und Nachteile der Kompostierung und Vergärung aus Sicht des Klimaschutzes?
- Hält die Verwaltung eine Steigerung der Bioabfälle um 20 kg/E/a bei Einführung einer Biotonne ohne Verwiegung für realistisch?
- Wenn nein, warum nicht und welche Steigerung hält die Verwaltung für realistisch?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass die Bioabfallqualitäten im Kreisdurchschnitt (auch aus den Biotonnen) völlig ausreichen, um diese zu verwerten?

8. Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss, dass die Einführung einer Biotonne grundsätzlich auch nach Ansicht der Verwaltung im Wiegesystem eingeführt werden müsste, um nicht als Ventil zur Restmülltonne gesehen zu werden.

Anmerkung FWI:

Die Aussage der Verwaltung, dass ein Ventil zur Restmülltonne entsteht, bestätigt die These der FWI, dass die Verwiegung des Restmülls eine sinnvolle Erweiterung des Entsorgungssystems behindert.

Dabei wäre die Biotonne in Kombination mit einem Volumenmaßstab beim Restmüll eine weitverbreitete und bewährte Kombination. Das Ziel der Biotonne sollte eine signifikante Erhöhung der Bioabfallmengen sein (ökologischer Effekt/Vergärung/Biogas).

Mit einem Wiegesystem ist dies nicht zu erreichen. Hiermit könnten ebenso Fehlanreize gesetzt werden, wie beim Restmüll. Da Biomüll – ähnlich wie Windeln – sehr schwer ist und jedes Kilo bezahlt werden muss, ist kein große Sammelmenge zu erwarten. Alle Ziele des Umweltschutzes und der Ökologie werden so nicht erreicht. Im Rahmen eines Volumensystems beim Restmüll wäre es der zielführendste Weg, die Biotonne – falls notwendig – quer zu subventionieren.

Fragen:

- Kann die Verwaltung bestätigen, dass die Verwiegung des Restmülls für die Einführung einer Biotonne ohne Verwiegung ein Hindernis darstellt?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass die Kombination aus Biotonne und einem Volumenmaßstab beim Restmüll sich vielfach bewährt hat und erfolgreich praktiziert wird?
- Kann die Verwaltung bestätigen, dass die Sammelmengen bei einer Biotonne mit Verwiegung deutlich geringer sein dürften als ohne Verwiegung?

9. Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss, dass eine Biotonne aber auf Grund der Einführung eines weiteren kostenträchtigen Sammelsystems in Drittbeauftragung zu einer deutlichen Gebührensteigerung im gesamten System führen.

Anmerkung FWI:

Grundsätzlich ist es so, dass ein komfortables Sammelsystem mit besseren Erfassungsquoten natürlich auch mehr kostet, als ein unkomfortables Bringsystem mit geringen Erfassungsmengen. Wobei nicht vergessen werden darf, dass beim Bringsystem für die Bürger ebenfalls Kosten für die An- und Abfahrt entstehen, diese aber meistens nicht bewertet werden. Entscheidender ist doch, ob man Gebühren für die Biotonne erreichen kann, die von den Bürgern akzeptiert werden. Ein Blick in die Nachbarschaft zeigt doch, dass das möglich ist.

Die Jahresgebühr für eine 80 l Biotonne im Kreis Wesel liegt momentan bei 30 € – 40 € und für eine 120 l Biotonne zwischen 38€ und 60 €. Die Gebühren für eine einmalige Entleerung eines Biogefäßes liegen dementsprechend nur zwischen 1,15 € und 2,31 €. Dies sind Preise, die sicher auch von den Hamminkeler Bürgerinnen und Bürger akzeptiert werden.

Wie der Gebührenvergleich (siehe zu 3) zeigt, kann selbst in der auch nicht kleinen Flächengemeinde Schermbeck (ebenfalls mit Drittbeauftragung und einer hohen Restmüllmenge von 191,3 kg/E/a) die Kombination von einer 60 l Restmülltonnen mit einer 120 l Biotonne (ausreichend für 3 Personen) für lediglich 182,60 € pro Jahr angeboten werden. Das ist immer noch günstiger als die derzeitigen Gebühren in Hamminkeln (201,94 €).

Warum soll es nicht in Hamminkeln gelingen, ähnliche Gebühren zu erzielen. Zumindest ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Gebühren nur geringfügig steigen, was allerdings wegen des benutzerfreundlichen Systems der Biotonne von den Bürgern akzeptiert werden könnte.

Fragen:

- Ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Gebühren für die Biotonnen der Kreiskommunen durchaus auch in Hamminkeln Akzeptanz finden würden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie erklärt sich die Verwaltung, dass in den Nachbarkommunen (Beispiel Schermbeck) oftmals die Gebühren für Restmüll und Biotonne nicht höher sind als in Hamminkeln für Restmüll und Bringsystem zur Annahmestelle?

10. Die Verwaltung erläutert in der Vorlage zum Bauausschuss, dass jede Bioabfallsammlung die Restmülltonne entfrachtet und die Restabfallsammlung verteuert.

Anmerkung FWI:

Eigentlich müsste doch die Restabfallentsorgung kostengünstiger werden. Wenn die Restmülltonnen entfrachtet werden, sinkt die zu verbrennende Hausmüllmenge und damit die Gebühren, die an den Kreis zu zahlen sind.

Fragen:

- Warum verteuert sich die Restabfallsammlung, wenn die Restmülltonne vom Biomüll entfrachtet wird und müsste sie nicht kostengünstiger werden?